

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Chlorwasserstoff
Chemische Bezeichnung	Chlorwasserstoff
CAS - Nr	7647-01-0
EG - Nr	231-595-7
EG Index - Nr	017-002-00-2
Registrierungs-Nr.	01-2119484862-27
Chemische Formel	HCl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen Prüfgas / Kalibriergas Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie Laborzwecke Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Die Verwendung durch breite Öffentlichkeit nicht empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	MULTIGAS Route de l'Industrie 102 CH-1564 Domdidier
Telefon	+41 (0) 26 676 94 94
E-mail Adresse	info@multigas.ch

1.4. Notrufnummer

145 (Toxikologisches Zentrum Zurich) oder +41 (0) 44 251 51 51
 +41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]




	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

Physikalische Gefahren	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	H280
Gesundheitsgefahren	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A	H314
	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
	Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 3	H331
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme	  
	GHS04 GHS05 GHS06
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
Sicherheitshinweise	
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+403	Vor Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Chlorwasserstoff	(CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-00-2 (Registrierungs-Nr.) 01-2119484862-27	<= 100%	Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Inhalation:gas), H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

3.2. Gemische

Nicht eingeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt
Einatmen	Bei Inhalation die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen Arzt
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus. Konsultieren Sie einen Arzt
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Verätzungen der Haut und Hornhaut verursachen. Erste-Hilfe-Behandlung sofort verfügbar zur Verfügung stellen. Fragen Sie vor der Verwendung des Produkts nach medizinischen Ratschlägen

Zerstörendes Material von Schleimhautgewebe und Trachea. Husten, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit

Siehe Abschnitt 11

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühen Sie Wasser, um Dämpfe zu reduzieren oder die Dampfwolke umzulenken. Wasserspray oder Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum

Ungünstige Löschmittel

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl, da er ätzende Flüssigkeit spritzen kann

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken

Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

Ungünstige Löschmittel

Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst
Feuer kann Behälter zerbrechen und explodieren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter können durch Sprühwasser gekühlt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutz tragen

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen

Entfernen Sie alle Zündquellen

Personal an sichere Orte evakuieren

Achten Sie auf Dämpfe, die sich unter Bildung explosiver Konzentrationen ansammeln

Dämpfe können sich in niedrigen Bereichen ansammeln

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verschüttungen oder Lecks, wenn es sicher ist

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt

Ein Verschütten in die Umwelt sollte vermieden werden

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich mit Wasser besprühen
Umgebung belüften
Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
Treffen Sie Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern
Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren
Inhalt unter Druck

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponente	CAS - Nr	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Chlorwasserstoff	7647-01-0	MAK	2 ppm	SUVA : Valeurs limites d'exposition aux postes de travail
			3 mg/m ³	
		BAT	4 ppm	SUVA : Valeurs limites d'exposition aux postes de travail
			6 mg/m ³	

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und unmittelbar nach der Handhabung des Produktes Hände waschen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An- und Abschließarbeiten ausgeführt werden

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen

Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen

Hautschutz

Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen.

Norm EN 388-Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren

Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe

Norm EN 511 - Isolierhandschuhe gegen Kälte

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Norm EN 374-Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

Für den kurzfristigen Gebrauch

Material: Chloroprenkautschuk

Durchdringungszeit:> 30 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Für den langfristigen Gebrauch

Material: Fluorelastomer.

Durchdringungszeit:> 480 min

Handschuhdicke: 0,7 mm

Konsultieren Sie die Produktinformationen des Lieferanten der Handschuhe auf die Kompatibilität des Materials und seiner Dicke

Die Durchdringungszeit der ausgewählten Handschuhe muss länger als die beabsichtigte Nutzungsdauer sein

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten

Norm EN 943-1 - Schutzkleidung gegen flüssige, feste oder gasförmige Chemikalien

Tragen Sie Sicherheitsschuhe beim Umgang mit Flaschen

Norm EN ISO 20345: Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe

Körperschutz

Kompletter Schutzanzug gegen Chemikalien EN 943-1. Die Art der Schutzausrüstung sollte entsprechend der Konzentration und Menge des Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden

Atemschutz

Wenn die Risikobeurteilung zeigt, dass das Tragen von Atemschutzgeräten angebracht ist, verwenden Sie eine Vollmaske mit Mehrzweckkartusche (US) oder Typ AXBEK (EN 14387). Wenn die Maske das einzige Schutzmittel ist, verwenden Sie eine in sich geschlossene Gesichtsmaske. Verwenden Sie Geräte, die nach Standards wie NIOSH (USA) oder CEN (EU) getestet und zugelassen wurden

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie Verschütten oder Auslaufen, wenn es sicher ist

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa** Gas
- **Farbe** Farblos

Geruch	Stechend
Geruchsschwelle	Daten nicht verfügbar
pH-Wert	Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-114°C
Siedepunkt	-85°C
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Daten nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Daten nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck [20°C]	42.6 bar
Dampfdruck [50°C]	80.6 bar
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	1.2
Relative Dichte, Gas (Luft=1)	1.3
Wasserlöslichkeit	720 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Viskosität	Daten nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Daten nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse	36.5 g/mol
Kritische Temperatur [°C]	51.4°C

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

Relative Dampfdichte

1.3

Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Daten nicht verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Außer den in den folgenden Abschnitten beschriebenen Wirkungen besteht keine Reaktivitätsgefahr

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Luft, Licht, emittiert intensiven Rauch in der feuchten Luft

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Ammoniak, Ozon, Halogene, Amine. Gibt Wasserstoff in Gegenwart von Metallen frei.

Weitere Informationen zur Kompatibilität finden Sie in ISO 11114

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte : Wasserstoffgas, Chloride

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Giftig beim Einatmen.
Verzögerte Lungenödem fatal, möglich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten nicht verfügbar

Mutagenität

Daten nicht verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

Kanzerogenität	Daten nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Daten nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Zielorgan(e)	Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen. Wirkt ätzend auf die Atemwege
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Zielorgan(e)	Daten nicht verfügbar
Nahrungsaufnahme	Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann pH-Änderungen in wässrigen Ökosystemen verursachen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist, aber seien Sie sehr vorsichtig beim Anzünden, da dieses Produkt leicht entflammbar ist. Rückgabe überschüssiger und nicht recycelbarer Lösungen an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Kontaminierte Verpackung	Als nicht verwendetes Produkt eliminieren Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

VeVa - Code

16 05 04

Gase in Druckbehältern, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
1050	1050	1050

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Chlorwasserstoff, wasserfrei	Hydrogen chloride, anhydrous	Hydrogen chloride, anhydrous

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



ADR/RID
IMDG
IATA

2.3 : Giftige Gase
8 : Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID
IMDG
IATA

Nicht eingeführt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID
IMDG
ICAO-TI / IATA-DGR

Keine
Keine
Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service (USA)</p> <p>CLP : Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>CSA : Chemical Safety Assessment – Stoffsicherheitsbewertung</p> <p>EIGA : European Industrial Gases Association</p> <p>EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe</p> <p>PSA : Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>EN : European Norm - Europäische Norm</p> <p>ATE : Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>IATA : International Air Transport Association – Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IMDG Code : International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport</p> <p>LC50 : Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation</p> <p>PBT : Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig</p>

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 03/2018
Chlorwasserstoff		MTG069

REACH :	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID :	Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
RMM :	Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen
STOT-SE :	Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
UN :	United Nations - Vereinte Nationen
vPvB :	very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+403	Vor Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

Zusätzliche Informationen

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten verfügbaren Informationen erstellt
Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden betrachtet werden



SICHERHEITSDATENBLATT

Blatt : 13/13

Revision - Ausgabenr. : 10.0

Überarbeitungsdatum: 03/2018

Chlorwasserstoff

MTG069